



Kurzbeschreibung Branchenlösung	Ausgestellt durch:	B. Loosli
	Datum:	16.12.1999
	Letzte Revision durch:	A. Müller
	Datum:	20.09.2019

Bezeichnung der Branchenlösung	Trägerschaft
38 - „Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Anbieter der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik des Swico“	Swico Kaufmännischer Verband Schweiz ASA-Pool AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG

Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	Bralö Teilnehmer
60 F Büros, kaufmännische und technische 52 A Handels- und Lagerbetriebe 15 D Informations- & Elektrotechnik, Herstellung, Reparatur & Service	Anzahl Betriebe > 100		Ca. 179	37
	Anzahl Betriebe 20 – 99		Ca. 200	29
	Anzahl Betriebe 0 - 19		Ca. 241	22
	Total Betriebe		Ca. 620	88
	Anzahl Beschäftigte		Ca. 56'000	16270
Kontaktadresse	Tel. Nr: 044 446 90 90 Fax 044 446 90 91 e-mail: info@swico.ch	EKAS Genehmigung 23.11.1999 EKAS Rezertifizierung: 31.10.2011 EKAS Rezertifizierung: 31.10.2016	Zuständiges DO Kantonale Arbeitsinspektorate	
Swico Sekretariat Arbeitssicherheit Frau Anita Müller Sicherheitsfachfrau EKAS Lagerstrasse 33 8004 Zürich				

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA
Swico, Geschäftsstelle, Zürich und AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG, Zürich

Abkürzungen	Swico: Schweizerischer Wirtschaftsverband der Anbieter der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik KV: Kaufmännischer Verband Schweiz KASI: Kommission Arbeitssicherheit ASA: Spezialisten der Arbeitssicherheit ASM: Arbeitssicherheits-Management-System
--------------------	--



Konzept der Branchenlösung

Leitsatz – Absicht – Philosophie	<p>Der Swico hat im Interesse der Arbeitgeber zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und zum Wohle der Mitarbeitenden der angeschlossenen Firmen die vorliegende Swico Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstellt. Mit der Einführung dieser Lösung soll den Nutzungsfirmen ermöglicht werden, das Risikomanagement zu verbessern.</p> <p>Die eigens erarbeitete Online-Lösung lässt sich individuell auf die betriebliche Organisation (ob Klein-, Mittel oder Grossunternehmen) massschneiden. Ein Vorteil besonders für Betriebe mit verschiedenen Standorten und/oder dezentralen Massnahmen: Diese können zentral überwacht und bearbeitet werden.</p>		
Zielsetzung generell	<p>Langfristig gesehen, sollen durch eine verbesserte Gesundheitsförderung die Kosten, welche durch Unfälle und Krankheiten verursacht werden, reduziert und so die Leistung, Effizienz, Produktion und Motivation eines Unternehmens indirekt erhöht werden.</p>		
Zielsetzung konkret	<p>Die Kommission Arbeitssicherheit legt die Schwerpunktziele der Branchenlösung fest. Diese werden dokumentiert und im Anhang 2 den Nutzerunternehmen mitgeteilt. Jede Firma legt ihre Ziele unter Berücksichtigung der Schwerpunktziele der Branchenlösung sowie aufgrund der eigenen Erkenntnisse aus Unfall- und Absenzen Verlauf und den Bedürfnissen periodisch selber fest.</p>		
Sicherheitsorganisation	Linienvorgesetzte Geschäftsleitung, Linienvorgesetzter	Sicherheitsdienste Arbeitssicherheitsbeauftragter (ASIB)	Mitarbeiter Mitarbeitervertreter (MAV) und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
Ausbildung, Information, Instruktion	Zielgruppe Geschäftsleitung ASIB MAV Individuelle vor-Ort Unterstützung Unterstützung bei der Umsetzung des ASM im Betrieb Psychosoziale Risiken : Schulung interne Vertrauensperson Erste-Hilfe-Personen	Dauer 2h Intensiv-Seminar Grundkurs 1 Tag und jährliche ERFA-Tagung 1 Tag Grundkurs 1 Tag, fakultativ ERFA-Tagung 1 Tag 2 Stunden 1 Tag 1 Tag 6 Stunden	Durch ASA (Vorsitzende KASI) ASA (Vorsitzende KASI) ASA (Vorsitzende KASI) ASA (Vorsitzende KASI) ASA (Vorsitzende KASI) Arbeits- und Organisationspsychologin (AEH, Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG, Zürich) notfallsicher.ch



<p>Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung Wichtigste Risiken</p> <p>Zusammenfassung der Grobrisikoanalyse</p>	<p>Gefahrenermittlung: Die Gefahrenermittlung erfolgt durch die Firmen selbst und muss schriftlich dokumentiert sein. In bestimmten Fällen sind dazu auch Mitglieder des ASA-Pools beizuziehen. Eine Gefahrenermittlung ist regelmässig (alle 3 Jahre) durchzuführen. Zusätzlich muss Sie erneut durchgeführt werden bei betrieblichen Neuerungen und Veränderungen (neue Prozesse, Maschinen und Anlagen), baulichen Veränderungen oder grösseren organisatorischen Veränderungen. Als Basis zur Gefahrenermittlung dienen die online verfügbaren Checklisten Module des Swico.</p> <p>Risikobeurteilung: Im Anhang 4 der Branchenlösung findet sich die retrospektive Berufskrankheits- und Berufsunfallanalyse für die relevanten Versicherungs-Klassen 60 F, 15 D und 52 A (Überarbeitung im Jahr 2016).</p> <p>Wichtigste Risiken: Die in der Branche vereinigten Firmen weisen die drei wesentlichen Tätigkeitsbereiche - Büroarbeit, Logistik und Produktion - auf. Im Vergleich zu anderen Branchen ist das Risiko für Berufsunfälle und Berufskrankheiten relativ gering. Ein erster Schwerpunkt für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ergibt sich aufgrund der zahlenmässigen Bedeutung des Bereiches Bürotätigkeit. Die Logistik stellt den Bereich mit dem grössten Risikopotential dar. Im Bereich Produktion besteht im Vergleich zum SUVA-Durchschnitt eine geringe Gefährdung.</p>
<p>Massnahmenplanung, Realisierung</p>	<p>Aus der Gefahrenermittlung bzw. der daraus resultierenden Gefahrenanalyse und den Audits werden periodisch Massnahmen geplant, um Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsassoziierte Krankheiten zu verhindern und das Arbeitsumfeld zu verbessern. Die Umsetzung dieser Massnahmen muss durch die Firma überprüft und laufend dokumentiert werden. Die durchgeführten Massnahmen sind im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung bezüglich ihrer Effektivität zu überprüfen.</p>
<p>Notfallplanung</p>	<p>Durch die vorsorglich zu treffenden Massnahmen soll:</p> <ul style="list-style-type: none">a) sofort Erste Hilfe geleistet werden könnenb) der reibungslose Ablauf bei der Rettung einer verunfallten oder akut erkrankten Person (Erste-Hilfe Organisation) und die Evakuierung eines Gebäudes im Brand- und Explosionsfall sichergestellt werden. <p>Darum müssen den Verantwortlichen Mittel (angemessene und betriebsbereite Sanitäts- und Brandbekämpfungsmittel) zur Verfügung gestellt werden, die ihnen eine automatisch richtige Abwicklung der Ereignisbewältigung erlauben. Der Anhang 12 liefert den Firmen, insbesondere dem Arbeitssicherheitsbeauftragten, für den Aufbau des betrieblichen Notfallkonzeptes die notwendigen Vorgaben und Informationen.</p>
<p>Mitwirkung</p>	<p>Den Mitarbeitenden oder deren Vertretung in der Firma steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitwirkungsrecht zu. Die Mitarbeitenden der Mitgliedfirmen des Swico sind nicht einheitlich organisiert. Es besteht kein branchenumfassender Gesamtarbeitsvertrag. Deshalb erfolgt die Mitwirkung der Mitarbeitenden vor allem auf der Ebene der einzelnen Firmen.</p>
<p>Gesundheitsvorsorge</p>	<p>Die betriebliche Gesundheitsförderung will einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung der berufsassoziierten Gesundheitsstörungen leisten. Es geht darum, professionell auf alle gesundheitsrelevanten Faktoren einzuwirken, für die das Unternehmen (mit)verantwortlich ist. Dazu gehört das Vermeiden gefährdender Einflüsse (Prävention) ebenso wie die Stärkung fördernder Einflüsse (Ressourcen).</p> <p>Die Swico Branchenlösung entwickelt jährlich eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Gesundheitsschutz und -förderung.</p>



Kontrolle, Audit	Die Branchenlösung lässt jährlich eine gewisse Anzahl von Firmen auf die Umsetzung der Branchenlösung Arbeitssicherheit durch Spezialisten der Arbeitssicherheit überprüfen (Swico Geschäftsstelle und Mitglieder des ASA-Pools AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG). Die jährlichen Meldungen an das Sekretariat der Branchenlösung über Betriebsunfälle, Nichtbetriebsunfälle und Krankheiten werden Online im System in einem Statistik Tool erfasst und von der Geschäftsstelle in einer umfangreichen Auswertung über die letzten 3 Jahre ausgewertet und den angeschlossenen Betrieben zur Verfügung gestellt.
Zusätzliches Angebot	Externe Vertrauensstelle für Firmen und ihre Mitarbeitenden Der Schutz der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden ist eine gesetzliche Aufgabe aller Arbeitgebenden (Art. 328, OR; Art. 6, ArG). In Zusammenarbeit mit AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG, bietet die Swico Branchenlösung eine externe Vertrauensstelle für psychosoziale Risiken an. Die professionelle Anlaufstelle berät aus einer neutralen und unabhängigen Position betroffene Mitarbeitende hinsichtlich Fragen der persönlichen Integrität und psychischen Fehlbelastungen. Indikationen: Verdacht auf Mobbing oder sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Gewalt, Konflikte mit Vorgesetzten, Psychische Fehlbeanspruchungen, Burnout.
Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen	Die eigens erarbeitete Online-Lösung lässt sich individuell auf die betriebliche Organisation (ob Klein-, Mittel oder Grossunternehmen) massschneidern. Ein Vorteil besonders für Betriebe mit verschiedenen Standorten und/oder dezentralen Massnahmen: Diese können zentral überwacht und bearbeitet werden. Integration der Swico Branchenlösung in bestehende Managementsysteme wird empfohlen. Alle Infos laufend auf: http://www.swico.ch/as